



Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE TIROLS

STÜCK 6 / 186. JAHRGANG / 2005

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 9. FEBRUAR 2005

AMTLICHER TEIL

Nr. 211 Stellenausschreibung, Besetzung der Stelle eines Sprengelarztes/einer Sprengelärztin beim Sanitätssprengel Fügen

Nr. 212 Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Reutte über die Erlassung eines Fahrverbotes für Lastkraftfahrzeuge über 7,5 t auf der B 199 Tannheimer Straße und der L 261 Gräner Straße

Nr. 213 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 214 Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Nr. 215 Kundmachung der Landesregierung vom 19. Dezember 2004 betreffend die Erlassung der Baustoffliste ÖE (2. Auflage) durch das Österreichische Institut für Bautechnik (OIB)

Nr. 216 Kundmachung über das Erlöschen der Befugnis eines Ziviltechnikers für das Fachgebiet Architektur

Nr. 217 Kundmachung über das Erlöschen der Befugnis eines Ziviltechnikers für das Fachgebiet Kulturtechnik und Wasserwirtschaft

Nr. 218 Kundmachung über das Erlöschen der Befugnis eines Ziviltechnikers für das Fachgebiet Architektur

Nr. 219 Kundmachung über das Erlöschen der Befugnis eines Ziviltechnikers für das Fachgebiet Bauwesen

Nr. 220 Kundmachung über das Erlöschen der Befugnis eines Ziviltechnikers für das Fachgebiet Architektur

Nr. 221 Kundmachung über das Erlöschen der Befugnis eines Ziviltechnikers für das Fachgebiet Bauwesen

Nr. 222 Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Auflegung des Entwurfes einer Verordnung der Landesregierung, mit der das Raumordnungsprogramm betreffend überörtliche Grünzonen für die Kleinregion Hall und Umgebung geändert wird

Nr. 223 Kundmachung über die Auflegung der Entwürfe von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen der Landeshauptstadt Innsbruck

Nr. 224 Verlautbarung des Werttarifes für Schlachtschweine im Monat Februar 2005

Nr. 225 Offenes Verfahren: Rahmenvereinbarung über Leitschienenlieferungen und -montagen 2005 für Landesstraßen B und L in Tirol

Nr. 226 Offenes Verfahren: Instandsetzungsarbeiten an der Haslacher Brücke im Zuge der L 26 Kalser Straße

Nr. 227 Offenes Verfahren: Instandsetzungsarbeiten an der Malbachbrücke im Zuge der B 189 Mieminger Straße

Nr. 228 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten samt Kanalrohr- und Schachtartikellieferung für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 11, 1. Baustufe sowie Straßenbauarbeiten für die Stadtgemeinde Lienz

Nr. 229 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten samt Kanalrohr- und Schachtartikellieferung für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 01, 4. Baustufe sowie für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 02 für die Gemeinde Nikolsdorf

Nr. 230 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungsanlage Obladis für die Gemeinde Ladis

Nr. 231 Offenes Verfahren: Lieferung eines Transporter-Pritschenwagens für die Gemeinde Inzing

Nr. 232 Offenes Verfahren: Zimmermeisterarbeiten, Schwarzdecker- und Spenglerarbeiten, Trockenbauarbeiten, Fliesenleger- und Terrazzoarbeiten, Bodenlegerarbeiten, Maler- und Anstreicherarbeiten, Bautischlerarbeiten, Estrichlegerarbeiten und WC-Trennwände für die Gemeinde Sautens

Nr. 233 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 08/01 und die Wasserversorgungsanlage BA 05/01 für die Gemeinde Weerberg

Nr. 234 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten, ELO-Installationen, HSL-Installationen, Zimmermannsarbeiten für den Neubau des Eltern-Kind-Zentrums in der Marktgemeinde Kundl

Nr. 235 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Wasserversorgungsanlage Karres BA 03 in der Gemeinde Karres

Nr. 236 Offenes Verfahren: Beschilderung, Sichtschutzfolien für die Instandhaltungsarbeiten an den Landeskrankenhäusern Innsbruck, Natters, Hochzirl und am Psychiatrischen Krankenhaus Hall für die Jahre 2005/06 für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH

Nr. 237 Offenes Verfahren: Tischler – Türblätter und Brandschutzelemente für die Instandhaltungsarbeiten an den Landeskrankenhäusern Innsbruck, Natters, Hochzirl und am Psychiatrischen Krankenhaus Hall für die Jahre 2005/06 für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH

Nr. 238 Offenes Verfahren: Baulicher Brandschutz für die Instandhaltungsarbeiten an den Landeskrankenhäusern Innsbruck, Natters, Hochzirl und am Psychiatrischen Krankenhaus Hall für die Jahre 2005/06 für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH

Nr. 239 Offenes Verfahren: Automatiktüren der Univ.-Klinik für Neurologie für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH

Nr. 240 Offenes Verfahren: Mobile Einrichtung der Univ.-Klinik für Neurologie für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH

Nr. 241 Offenes Verfahren: Sichtschutz der Univ.-Klinik für Neurologie für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH

Nr. 242 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für die Felbertauernstraße Aktiengesellschaft

Nr. 243 Verhandlungsverfahren: Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Organisation der Integrierten Landesleitstelle Tirol

Bote für Tirol im Internet:

www.tirol.gv.at/bote

Nr. 211 • Sanitätssprengel Fügen

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung der Stelle eines Sprengelarztes/einer Sprengelärztin

Beim Sanitätssprengel Fügen gelangt die Stelle eines Sprengelarztes/einer Sprengelärztin zur Neubesetzung.

Der Sanitätssprengel Fügen umfasst die Gemeinden Bruck am Ziller, Schlitters, Fügen, Fügenberg, Hart im Zillertal und Uderns.

Der Sanitätssprengel Fügen hat nach dem Ergebnis der Volkszählung 2001 eine Einwohnerzahl von 9.540 Einwohnern.

Für den zur Neubesetzung gelangenden Sprengelarztposten ist der Sitz im Sprengelgebiet, wo der neue Sprengelarzt/die neue Sprengelärztin auch seinen/ihren Wohnsitz zu begründen hat. Ausnahmen hiervon können von der Landesregierung nach Anhörung des Gemeinderates (des Sprengelausschusses) und der Ärztekammer bewilligt werden, wenn die Erfüllung der Aufgaben des Sprengelarztes, obwohl er seinen Wohnsitz nicht im Gebiet des Sanitätssprengels hat, gewährleistet ist.

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes 1952 durch die Gemeinde Fügen.

Bewerbungsgesuche sind binnen vier Wochen, vom Tag der Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Boten für Tirol gerechnet, an den Sitz des Sanitätssprengel Fügen, das ist das Gemeindeamt Fügen, einzubringen.

Dem Bewerbungsgesuch sind folgende Unterlagen anzuschließen: Geburtsurkunde, Lebenslauf, Rigorosenzeugnisse und Promotionsurkunde (eventuell beglaubigte Abschrift) sowie ein Nachweis der erforderlichen Krankenhausbildung und über die bisherige ärztliche Tätigkeit.

Fügen, 3. Februar 2005

Für den Sanitätssprengel Fügen: Bgm. Walter Höllwarth

Nr. 212 • Bezirkshauptmannschaft Reutte • V-41313/7

VERORDNUNG

über die Erlassung eines Fahrverbotes für Lastkraftfahrzeuge über 7,5 t auf der B 199 Tannheimer Straße und der L 261 Gräner Straße

Die Bezirkshauptmannschaft Reutte erlässt gemäß den §§ 43 Abs. 1 lit. b Z. 1, 44 und 94b Abs. 1 lit. b StVO 1960, BGBI. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 94/2004, nachstehende Verordnung:

§ 1

Auf der B 199 Tannheimer Straße ist zwischen km 0,0 in der Gemeinde Weißenbach am Lech und km 22,65 im Gemeindegebiet von Schattwald das Fahren mit Lastkraftfahrzeugen (Lastkraftwagen, Lastkraftwagen mit Anhängern, Sattelkraftfahrzeuge und Sattelzugfahrzeuge) mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t in beiden Richtungen verboten.

§ 2

Auf der L 261 Gräner Straße ist zwischen km 0,0 und km 5,866 im Gemeindegebiet von Grän das Fahren mit Lastkraftfahrzeugen (Lastkraftwagen, Lastkraftwagen mit Anhängern, Sattelkraftfahrzeuge und Sattelzugfahrzeuge) mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t in beiden Richtungen verboten.

§ 3

Vom Verbot nach § 1 und § 2 sind ausgenommen:

a) Fahrten mit Fahrzeugen des Straßendienstes, des Bundesheeres, des Pannenhilfsdienstes, des Abschleppdienstes sowie des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Fahrten mit Fahrzeugen, die dem Einsatz in Katastrophenfällen dienen und von unaufschiebbaren Reparaturen an Energieversorgungsanlagen;

b) Fahrten mit Schulfahrzeugen im Rahmen der Ausbildung und Prüfung von Bewerbern um eine Lenkerberechtigung;

c) Fahrten mit Lastkraftfahrzeugen im Ziel- oder Quellverkehr für Gebiete, die ohne Benutzung der vom Verbot erfassten Wegstrecke nicht erreicht werden können;

d) Fahrten mit Lastkraftfahrzeugen im Ziel- oder Quellverkehr betreffend die Gemeindegebiete von Reutte, Lechaschau, Höfen, Wängle, Ehenbichl, Weißenbach am Lech, Nesselwängle, Grän, Tannheim, Zöblen, Schattwald, Jungholz, Forchach, Stanzach, Vorderhornbach, Hinterhornbach, Namlos, Elmen, Pfafflar, Häselgehr, Gramais, Elbigenalp, Bach, Holzgau, Steeg, Kaisers sowie die deutschen Gemeindegebiete Hindelang (Unterjoch, Oberjoch, Bad Oberdorf, Hinterstein) und Sonthofen (Ziel- und Quellverkehrsgebiet);

e) Fahrten mit Lastkraftfahrzeugen, unabhängig von der Beladung, vom und zum betriebsanlagenrechtlich genehmigten betriebseigenen Stellplatz oder Betriebsstandort, wenn der betriebseigene Stellplatz oder der Betriebsstandort ohne Benutzung der vom Verbot erfassten Wegstrecke nicht erreicht werden kann;

f) Fahrten mit Lastkraftfahrzeugen, unabhängig von der Beladung, wenn die Fahrt mit dem Fahrzeug im Zusammenhang mit einer betrieblichen Dienstleistung steht und der Ort der Dienstleistung ohne Benutzung der vom Verbot erfassten Wegstrecke nicht erreicht werden kann, wie z. B. Kranarbeiten.

§ 4

Rechtsvorschriften, mit denen weitergehende Fahrverbote angeordnet werden, bleiben unberührt.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung im Boten für Tirol folgenden Tag in Kraft.

§ 6

Mit dem In-Kraft-Treten dieser Verordnung tritt die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Reutte vom 5. Juni 1997, Zl. III-30468/8, außer Kraft.

Der Bezirkshauptmann: Schennach

Nr. 213 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/171

VERORDNUNG

des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Felix – ein Hase auf Weltreise“ (UIP, 2.329 Laufmeter);

frei ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

„Der Wadenmesser“ (Filmladen, 2.425 Laufmeter);

„Vom Suchen und Finden der Liebe“

(Constantin Film Holding GmbH, 3.004 Laufmeter);

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:
 „Sideways“ (Centfox Film GmbH, 3.473 Laufmeter);
 „Head in the Clouds“
 (Constantin Film Holding GmbH, 3.322 Laufmeter).

Innsbruck, 2. Februar 2005
Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 214 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24561/197

**KUNDMACHUNG
 des Amtes der Landesregierung
 über die Bewertung von Filmen**

Aufgrund der Gutachten der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 24. Jänner 2005, 26. Jänner 2005 und 31. Jänner 2005 werden gemäß § 2 Abs. 6 und 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. Nr. 60, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

mit „sehenswert“:
 „Vom Suchen und Finden der Liebe“
 (Constantin, 2.955 Laufmeter);
mit „besonders wertvoll“:
 „Mathilde – Eine große Liebe“ (Warner Bros., 3.641 Laufmeter);
 „Hautnah“ (Columbia TriStar, 2.842 Laufmeter).

Innsbruck, 1. Februar 2005
Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 215 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ve1-7-33/91

**KUNDMACHUNG
 der Landesregierung vom 19. Dezember 2004
 betreffend die Erlassung der Baustoffliste ÖE (2. Auflage)
 durch das Österreichische Institut für Bautechnik (OIB)**

Artikel I

Gemäß § 13 Abs. 3 des Tiroler Bauprodukte- und Akkreditierungsgesetzes 2001, LGBl. Nr. 95, wird kundgemacht, dass das Österreichische Institut für Bautechnik (OIB), Schenkenstraße 4, 1010 Wien, mit Verordnung vom 1. Dezember 2004 die Baustoffliste ÖE (2. Auflage) erlassen hat.

Die Baustoffliste ÖE liegt bei der Abteilung Allgemeine Bauangelegenheiten/Fachbereich Baupolizei des Amtes der Tiroler Landesregierung, Herrngasse 1–3, 6020 Innsbruck, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Artikel II

Diese Kundmachung ersetzt hinsichtlich der Baustoffliste ÖE Art. I der Kundmachung Bote für Tirol Nr. 140/2003.

*Der Landeshauptmann: van Staa
 Der Landesamtsdirektor: Liener*

Nr. 216 • Amt der Tiroler Landesregierung • LBD-ZT-064/10-2005

**KUNDMACHUNG
 über das Erlöschen der
 Befugnis eines Ziviltechnikers**

Gemäß § 17 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, in der geltenden Fassung, wird kundgemacht:

Die Ziviltechnikerbefugnis für das Fachgebiet Architektur des Herrn Dipl.-Ing. Bernd Stahlecker, wohnhaft in 6130 Schwaz,

Gallzeiner Weg 5c, mit dem Kanzleisitz in Schwaz, ist gemäß § 17 Abs. 1 Z. 1 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, durch den dem Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit bekannt gegebenen Verzicht mit Wirkung vom 31. Dezember 2004 gemäß Bescheid des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, Zl. 91.514/5433-I/3/2004 vom 3. Jänner 2005, erloschen.

Innsbruck, 2. Februar 2005
Für den Landeshauptmann: Biasi

Nr. 217 • Amt der Tiroler Landesregierung • LBD-ZT-314/12-2005

**KUNDMACHUNG
 über das Erlöschen der
 Befugnis eines Ziviltechnikers**

Gemäß § 17 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, in der geltenden Fassung, wird kundgemacht:

Die Ziviltechnikerbefugnis für das Fachgebiet Kulturtechnik und Wasserwirtschaft des Herrn Dipl.-Ing. Edward Bublik, wohnhaft in 6020 Innsbruck, Höhenstraße 5/27, mit dem Kanzleisitz in Innsbruck, ist gemäß § 17 Abs. 1 Z. 1 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, durch den dem Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit bekannt gegebenen Verzicht mit Wirkung vom 31. Dezember 2004 gemäß Bescheid des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, Zl. 91.514/0098-I/3/2005 vom 19. Jänner 2005, erloschen.

Innsbruck, 2. Februar 2005
Für den Landeshauptmann: Biasi

Nr. 218 • Amt der Tiroler Landesregierung • LBD-ZT-320/7-2005

**KUNDMACHUNG
 über das Erlöschen der
 Befugnis eines Ziviltechnikers**

Gemäß § 17 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, in der geltenden Fassung, wird kundgemacht:

Die Ziviltechnikerbefugnis für das Fachgebiet Architektur des Herrn Dipl.-Ing. Markus Lechleitner, wohnhaft in 6020 Innsbruck, Purnhofweg 64b, mit dem Kanzleisitz in Innsbruck, ist gemäß § 17 Abs. 1 Z. 1 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, durch den dem Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit bekannt gegebenen Verzicht mit Wirkung vom 1. Jänner 2005 gemäß Bescheid des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, Zl. 91.514/0097-I/3/2005 vom 19. Jänner 2005, erloschen.

Innsbruck, 2. Februar 2005
Für den Landeshauptmann: Biasi

Nr. 219 • Amt der Tiroler Landesregierung • LBD-ZT-1240/1-2005

**KUNDMACHUNG
 über das Erlöschen der
 Befugnis eines Ziviltechnikers**

Gemäß § 17 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, in der geltenden Fassung, wird kundgemacht:

Die Ziviltechnikerbefugnis für das Fachgebiet Bauwesen des Herrn Dipl.-Ing. Klaus Rotter, Knappenweg 31, 6020 Innsbruck, mit dem Kanzleisitz in Innsbruck, ist gemäß § 17 Abs. 1 Z. 1 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, mit Wirkung

vom 31. Dezember 2004 gemäß Bescheid des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, Zl. 91514/5458-I/3/2004 vom 3. Jänner 2005, erloschen.

Innsbruck, 2. Februar 2005
Für den Landeshauptmann: Biasi

Nr. 220 • Amt der Tiroler Landesregierung • LBD-ZT-1241/1-2005

KUNDMACHUNG über das Erlöschen der Befugnis eines Ziviltechnikern

Gemäß § 17 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, in der geltenden Fassung, wird kundgemacht:

Die Ziviltechnikerbefugnis für das Fachgebiet Architektur des Herrn Dipl.-Ing. Manfred Machne, Mühlgasse 33, 9900 Lienz, mit dem Kanzleisitz in Lienz, ist gemäß § 17 Abs. 1 Z. 1 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, mit Wirkung vom 31. Dezember 2004 gemäß Bescheid des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, Zl. 91.514/0009-I/3/2005 vom 4. Jänner 2005, erloschen.

Innsbruck, 2. Februar 2005
Für den Landeshauptmann: Biasi

Nr. 221 • Amt der Tiroler Landesregierung • LBD-ZT-1242/1-2005

KUNDMACHUNG über das Erlöschen der Befugnis eines Ziviltechnikern

Gemäß § 17 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, in der geltenden Fassung, wird kundgemacht:

Die Ziviltechnikerbefugnis für das Fachgebiet Bauwesen des Herrn Dipl.-Ing. Andreas Sigl, Claudiastraße 6, 6020 Innsbruck, mit dem Kanzleisitz in Innsbruck, ist gemäß § 17 Abs. 1 Z. 1 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, mit Wirkung vom 31. Dezember 2004 gemäß Bescheid des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, Zl. 91514/0045-I/3/2005 vom 12. Jänner 2005, erloschen.

Innsbruck, 2. Februar 2005
Für den Landeshauptmann: Biasi

Nr. 222 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ve1-3-346/1-4 vA

KUNDMACHUNG über die Auflegung des Entwurfes einer Verordnung der Landesregierung, mit der das Raumordnungsprogramm betreffend überörtliche Grünzonen für die Kleinregion Hall und Umgebung geändert wird

Der Entwurf einer Verordnung der Landesregierung, mit der das Raumordnungsprogramm betreffend überörtliche Grünzonen für die Kleinregion 18 Hall und Umgebung geändert wird, liegt in der Zeit vom 7. Februar bis 7. März 2005 im Marktgemeindeforum der Marktgemeinde Rum zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Personen, die in der Marktgemeinde Rum ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Marktgemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Innsbruck, 1. Februar 2005
Für die Landesregierung: Piccolroaz

Nr. 223 • Stadtmagistrat Innsbruck

KUNDMACHUNG über die Auflegung der Entwürfe von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 27. Jänner 2005 die Auflegung der Entwürfe folgender Flächenwidmungs- und Bebauungspläne beschlossen:

Zahl III-259/2005: Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. DH-F3, Innsbruck-Dreiheiligen, Bereich zwischen Amraser Straße, Sill und König-Laurin-Allee (als Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 80/co, ZNr. 2380);

Zahl III-260/2005: Entwurf des allgemeinen Bebauungsplanes Nr. PR-B1, Pradl, Bereich südwestlich der Pfuertschellerstraße, zwischen Olympiastraße, Sillufer und Anzengruberstraße;

Zahl III-261/2005: Entwurf des ergänzenden Bebauungsplanes Nr. PR-B1/1, Pradl, Bereich südwestlich der Pfuertschellerstraße, zwischen Sillufer und Anzengruberstraße;

Zahl III-262/2005: Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. HW-F27, Hötting West, Bereich nördlich der Technikerstraße, westlich der Wohnbebauung – Wohnen am Lohbach 1 und nördlich des Lohbach (als Änderung der Flächenwidmungspläne Nr. HW-F5, ZNr. 2858, Nr. HW-F21, ZNr. 3528 und Nr. HW-F1, ZNr. 2645);

Zahl III-263/2005: Entwurf des ergänzenden Bebauungsplanes Nr. SA-B1/5, Innsbruck-Saggen, westlicher Bereich des Klosters Ewige Anbetung (als Änderung des Bebauungsplanes Nr. SA-B1, ZNr. 3593);

Zahl III-264/2005: Entwurf des allgemeinen Bebauungsplanes Nr. IN-B14, Innsbruck-Innenstadt, Bereich Südtiroler Platz – Hauptbahnhofgebäude, Sterzinger Straße – Hotel am Bahnhof und Kioskzeile sowie ESG-Gebäude (teilweise als Änderung der Bebauungspläne Nr. IN-B7, ZNr. 3690 und Nr. IN-B13, ZNr. 3781);

Zahl III-265/2005: Entwurf des ergänzenden Bebauungsplanes Nr. IN-B14/1, Innsbruck-Innenstadt, Bereich Südtiroler Platz – Hauptbahnhofgebäude, Sterzinger Straße – Hotel am Bahnhof und Kioskzeile sowie ESG-Gebäude (teilweise als Änderung der Bebauungspläne Nr. IN-B7, ZNr. 3690 und Nr. IN-B13, ZNr. 3781).

Die Entwürfe sind während der Amtsstunden im Stadtmagistrat Innsbruck in den Schaukästen der Magistratsabteilung III/Stadtplanung einsehbar. Die Auflegung erfolgt vom 15. Februar bis einschließlich 15. März 2005. Informationen zu den aufgelegten Entwürfen können während der Parteienverkehrszeit (von 8 bis 10 Uhr) eingeholt werden.

Personen, die in der Stadtgemeinde Innsbruck einen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, haben das Recht, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zu den Entwürfen abzugeben.

Innsbruck, 1. Februar 2005
Für den Gemeinderat: Dr. Hetzenauer e. h.

Nr. 224 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIe-30/357

VERLAUTBARUNG Werttarif für Schlachtschweine im Monat Februar 2005

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten Schlachtschweine für den Monat Februar 2005 mit € 1,55 pro kg (Nettopreis) festgesetzt.

Die Festlegung des Werttarifes erfolgte nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des pro kg berechneten durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 31. Jänner 2005

Für den Landeshauptmann: Wallnöfer

Nr. 225 • Amt der Tiroler Landesregierung • V1b1-0-3-E/4-2005

OFFENES VERFAHREN

Rahmenvereinbarung

über Leitschienenlieferungen und -montagen 2005 für Landesstraßen B und L in Tirol

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zi. 432, Tel. 0512/508-4181, Fax 0512/508-4185, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 10,- bezogen werden. Bei Zusendung der Anbotsunterlagen beträgt die Gebühr € 45,- (Konto der Landesbaudirektion Nr. 200 001 167 bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, BIC: HYPTAT22, IBAN: AT355700000200001167 oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, 4. Stock, Zi. 418).

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/508-4185 oder 0512/508-4005) unter Angabe der Abteilung Straßenbau/SG Straßenerhaltung und des ausgeschriebenen Projektes. Die Verpackungs- und Versandgebühr beträgt € 5,-. Erfolgt die Zustellung per Nachnahme, beträgt die einmalige Gebühr € 3,50 für die Bearbeitungs- und Bankspesen der Post AG.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 4. März 2005, 10.30 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 4. Stock, Zi. 432, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 3. Februar 2005

Für die Landesregierung: Molzer

Nr. 226 • Amt der Tiroler Landesregierung • V1b3-L26.0/1-2005

OFFENES VERFAHREN

Instandsetzungsarbeiten

an der Haslacher Brücke im Zuge der L 26 Kalser Straße (km 6,36)

Baumumfang: Die ausgeschriebenen Arbeiten betreffen die Erneuerung der Tragwerksabdichtung mit allen damit im Zusammenhang stehenden Betoninstandsetzungs- und Belagsarbeiten. Weiters sind Umbauarbeiten an den Randbalken und die Erneuerung der Brückengeländer vorgesehen.

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 320, Tel. 0512/508-4061, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 35,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, BIC: HYPTAT22, IBAN: AT355700000200001167, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse, 4. Stock, Zimmer 418).

Die Spesen für Verrechnungsschecks aus dem Ausland (€ 15,-) sind vom Einzahler zu tragen!

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/508-4065, E-Mail: brueckenbau@tirol.gv.at) unter Angabe der Abteilung Brücken- und Tunnelbau, und des ausgeschriebenen Projektes zuzüglich € 15,- Versandkosten per Nachnahme und zusätzlich die Gebühr von € 3,50 für die Bearbeitungs- und Bankspesen der Post AG.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 4. März 2005, 11.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zimmer 320, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 31. Jänner 2005

Für die Landesregierung: Enk

Nr. 227 • Amt der Tiroler Landesregierung • V1b3-B189.0/5-2005

OFFENES VERFAHREN

Instandsetzungsarbeiten

an der Malbachbrücke im Zuge der B 189 Mieminger Straße (km 35,229)

Baumumfang: Die ausgeschriebenen Arbeiten betreffen die Erneuerung der Tragwerksabdichtung mit allen damit im Zusammenhang stehenden Betoninstandsetzungs- und Belagsarbeiten. Weiters ist die Erneuerung der Fahrbahnübergänge vorgesehen.

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 320, Tel. 0512/508-4061, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 35,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, BIC: HYPTAT22, IBAN: AT355700000200001167, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse, 4. Stock, Zimmer 418).

Die Spesen für Verrechnungsschecks aus dem Ausland (€ 15,-) sind vom Einzahler zu tragen!

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/508-4065, E-Mail: brueckenbau@tirol.gv.at) unter Angabe der Abteilung Brücken- und Tunnelbau, und des ausgeschriebenen Projektes zuzüglich € 15,- Versandkosten per Nachnahme und zusätzlich die Gebühr von € 3,50 für die Bearbeitungs- und Bankspesen der Post AG.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 11. März 2005, 11.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zimmer 320, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 3. Februar 2005

Für die Landesregierung: Enk

Nr. 228 • Stadtgemeinde Lienz

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten

samt Kanalrohr- und Schachtartikellieferung für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 11, 1. Baustufe sowie Straßenbauarbeiten

Leistungsumfang: ca. 635 lfm Kanal DN 250–400, ca. 160 lfm Kanal DN 500–600, ca. 125 lfm Kanal DN 1200–1300 (Stauraumkanal), zwei Verkehrsflächensicherungsschächte, zwei Umbauten Regentlaster, ca. 350 lfm Wasserleitungsgraben, ca. 2.600 m² Straßenbauarbeiten.

Bauzeit: 25. April bis 16. September 2005.

LV-Unterlagen und Auskünfte: Die Ausschreibungsunterlagen können ab 11. Februar bis einschließlich 11. März 2005 gegen ein Entgelt von € 6,- je Download von der Ausschreibungsdaten-

bank (<http://www.ausschreibung.at>) heruntergeladen oder auf CD-Rom gegen ein Entgelt von € 20,- inkl. MWSt. (bei Postversand zuzüglich € 5,- Versandgebühr) beim Ingenieurbüro Passer & Partner, 9900 Lienz, Hauptplatz 9, Tel. 04852/62228, nach telefonischer Voranmeldung behoben werden.

Die Ausschreibungsunterlagen sind vollständig auszudrucken und als Abgabeunterlagen entsprechend den Angebotsbedingungen zu verwenden.

Angebotsabgabe: bis spätestens Dienstag, den 15. März 2005, 10 Uhr, im Stadtbauamt Lienz, Hauptplatz 7, 9900 Lienz.

Zuschlagsfrist: drei Monate nach Ablauf der Angebotsfrist.

Lienz, 4. Februar 2005

Für die Stadtgemeinde Lienz: Bgm. Dr. Johannes Hibler

Nr. 229 • Gemeinde Nikolsdorf

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten

samt Kanalrohr- und Schachtartikellieferung
für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 01, 4. Baustufe
sowie für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 02

Leistungsumfang: Herstellung von Abwasserleitungen im kombinierten Bauverfahren.

Konventionelle Rohrverlegung und Pflugverfahren nach ATV-DVWK, Merkblatt M160/Okttober 2003 mit folgendem Umfang: ca. 850 lfm Pumpendruckleitung PE DA 90 (ca. 75% Pflugverfahren); ca. 2.400 lfm Freispiegelkanal DN 150–200 (konventionell); ca. 4.900 m² Spundbohlenverbau; ca. 5.300 m² Straßenbauarbeiten; ca. 1.580 lfm Kabelverlegung ohne Materiallieferung (ca. 40% Pflugverfahren); ca. 1.630 lfm Mitverlegung Wasserleitung (ca. 40% Pflugverfahren); ca. 2.100 lfm Mitverlegung von Hüllrohren (ca. 60% Pflugverfahren); ca. vier Rohrpressungen, Mantelrohre DN 400, Gesamtlänge ca. 50 m; ca. sechs PE-Schächte, ca. 70 Betonfertigteilschächte; ca. drei Pumpstationen.

Bauzeit: 4. April bis 14. Oktober 2005.

LV-Unterlagen und Auskünfte: Die Ausschreibungsunterlagen können ab 10. Februar bis einschließlich 3. März 2005 gegen ein Entgelt von € 6,- je Download von der Ausschreibungsdatenbank (<http://www.ausschreibung.at>) heruntergeladen oder auf CD-Rom gegen ein Entgelt von € 20,- inkl. MWSt. (bei Postversand zuzüglich € 5,- Versandgebühr) beim Ingenieurbüro Passer & Partner, 9900 Lienz, Hauptplatz 9, Tel. 04852/62228, nach telefonischer Voranmeldung behoben werden.

Die Ausschreibungsunterlagen sind vollständig auszudrucken und als Abgabeunterlagen entsprechend den Angebotsbedingungen zu verwenden.

Angebotsabgabe: bis spätestens Dienstag, den 8. März 2005, 10 Uhr, im Gemeindeamt Nikolsdorf, 9782 Nikolsdorf.

Zuschlagsfrist: drei Monate nach Ablauf der Angebotsfrist.

Lienz, 4. Februar 2005

Für die Gemeinde Nikolsdorf: Bgm. Gotthard Brandstätter

Nr. 230 • Gemeinde Ladis

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung
für die Abwasserbeseitigungsanlage Obladis

Leistungsumfang: ca. 400 lfm Kanal DN 150, ca. sechs Kontrollschächte.

Leistungsfrist: 18. April bis 20. Mai 2005.

Die Ausschreibungsunterlagen können bis einschließlich 23. Februar 2005 von der Ausschreibungsdatenbank (<http://www.ausschreibung.at>) gegen ein Entgelt von € 6,- je Download heruntergeladen oder auf CD-Rom gegen ein Entgelt von € 20,- beim Ingenieurbüro Bennat Consult, Völser Straße 11, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/576155, behoben werden.

Bei Zusendung der Unterlagen per Nachnahme wird unabhängig vom Umfang ein zusätzliches Entgelt in der Höhe von € 5,- eingehoben. Die Ausschreibungsunterlagen sind vollständig auszudrucken, zu heften und als Original-Abgabe-LV für die Angebotsabgabe zu verwenden.

Die Angebote sind bis spätestens 1. März 2005, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, versehen mit der Aufschrift „Angebot Gemeinde Ladis, ABA Obladis, Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung“ im Gemeindeamt Ladis einzureichen, wo anschließend die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Ladis, 1. Februar 2005

Für die Gemeinde Ladis: Bgm. Anton Netzer

Nr. 231 • Gemeinde Inzing

OFFENES VERFAHREN

Lieferung eines Transporter-Pritschenwagens

Auftraggeber: Gemeinde Inzing, Kohlstatt 2, 6401 Inzing, Tel. 05238/88110-21, Internet: <http://www.inzing.tirol.gv.at>

Gegenstand der Leistung: Lieferung eines Transporter-Pritschenwagens.

Erfüllungsort: Gemeindebauhof Inzing, Lieferung bis 30. April 2005.

Die Ausschreibungsunterlagen sind zu den Amtszeiten beim Gemeindeamt Inzing erhältlich oder können dort angefordert werden.

Angebotsabgabe: Die Angebote sind bis spätestens 4. März 2005, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Transporter Pritschenwagen“ im Gemeindeamt Inzing, Kohlstatt 2, 6401 Inzing, abzugeben. Die Angebotseröffnung erfolgt im Anschluss.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: drei Monate nach Angebotsabgabe.

Inzing, 31. Jänner 2005

Für die Gemeinde Inzing: Bgm. Kurt Heel

Nr. 232 • Gemeinde Sautens

OFFENES VERFAHREN

im Unterschwellenbereich

Zimmermeisterarbeiten

Schwarzdecker- und Spenglerarbeiten

Trockenbauarbeiten

Fliesenleger- und Terrazzoarbeiten

Bodenlegerarbeiten

Maler- und Anstreicherarbeiten

Bautischlerarbeiten, Estrichlegerarbeiten

und WC-Trennwände

Die Gemeinde Sautens schreibt obige Gewerke für den Neu- und Umbau der Volksschule und des Turnsaales in Sautens im offenen Verfahren aus.

Auftraggeber: Gemeinde Sautens, HNr. 54, 6432 Sautens.

Bauzeit: März 2005 bis Jänner 2006.

Anbotsunterlagen und Informationen: Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort nach telefonischer Voranmeldung bei der Private Public Partnership Projektentwicklungs- und Baubetreuungs GmbH, Adamgasse 1–7, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/5305-2381, gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges, abgeholt werden. Das Entgelt für die Ausschreibungsunterlagen beträgt je Gewerk € 10,- (inkl. 20% USt.) und ist auf das Konto der Gemeinde Sautens, Konto Nr. 320416, BLZ 36291, Raiffeisenbank Vorderes Ötztal, einzuzahlen. Die Einzahlung hat mittels Erlagschein, ohne Namensnennung und ohne Adresse zu erfolgen. Als Verwendungszweck sind die Auftraggeberanschrift und die Bezeichnung der Arbeiten anzugeben.

Teil- und/oder Alternativangebote sind nicht zulässig.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben. Nachweise gemäß den Bestimmungen in den Anbotsunterlagen.

Abgabetermin: Die Angebote sind bis spätestens Donnerstag, den 3. März 2005, 16 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, versehen mit der Aufschrift „Volksschule und Turnsaal Sautens, Neu- und Umbau“ und der „Angabe des angebotenen Gewerkes“, im Gemeindeamt Sautens, HNr. 54, A-6432 Sautens, abzugeben.

Bieter die mehrere Gewerke anbieten, müssen die Angebote unbedingt in getrennten Umschlägen abgeben.

Angebotseröffnung: Die Öffnung der Angebote findet am 3. März 2005 im Gemeindeamt Sautens um

16.15 Uhr für Zimmermeisterarbeiten,
16.30 Uhr für Schwarzdecker- und Spenglerarbeiten,
16.45 Uhr für Trockenbauarbeiten,
17.00 Uhr für Fliesenleger- und Terrazzoarbeiten,
17.15 Uhr für Bodenlegerarbeiten,
17.30 Uhr Maler- und Anstreicherarbeiten,
17.45 Uhr Bautischlerarbeiten,
18.00 Uhr Estrichlegerarbeiten,
18.15 Uhr WC-Trennwände,
statt.

Zuschlagsfrist: Der Zuschlag erfolgt innerhalb der dreimonatigen Angebotsbindefrist.

Sautens, 9. Februar 2005

Für die Gemeinde Sautens: Bgm. Manfred Köll

Nr. 233 • Gemeinde Weerberg

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten

für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 08/01 und die Wasserversorgungsanlage BA 05/01

Bauherr: Gemeinde Weerberg, Mitterberg 111, A-6133 Weerberg.

Bauumfang: 1.600 m Kanalleitung DN 150–200 mm, 2.000 m Wasserleitung DN 150 mm, zwei Ort betonbauwerke (Grundfläche 5,0 m x 4,5 m) sowie anteilige Hausanschlüsse.

Leistungsfrist:

Baubeginn: 4. April 2005,
Funktionsfähigkeit: 23. September 2005,
Baufertigstellung: 14. Oktober 2005.

Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können beim Ingenieurbüro Steinlechner, A-6134 Vomp, Altmahd 3, Fax 05242/71972, schriftlich angefordert werden. Der Kostenbeitrag beträgt € 160,- inkl. 20% USt. Die Unterlagen werden nach Über-

mittlung der Bestätigung über die Einzahlung des Kostenbeitrages auf das Konto Nr. 0000-003160 bei der Sparkasse Schwaz, BLZ 20510, ausschließlich auf dem Postweg übermittelt.

Angebotsabgabe: bis spätestens 4. März 2005, 11 Uhr, im Gemeindeamt Weerberg, wo anschließend (um 11.05 Uhr) auch die Angebotseröffnung stattfindet.

Weerberg, 3. Februar 2005

Für die Gemeinde Weerberg: Bgm. Ferdinand Angerer

Nr. 234 • Marktgemeinde Kundl

OFFENES VERFAHREN

Bauherr: Marktgemeinde Kundl, Dorfstraße 11, A-6250 Kundl.

Bauvorhaben: Neubau Eltern-Kind-Zentrum Kundl.

Planung: Architekten Adamer & Ramsauer, A-6330 Kufstein, Oberer Stadtplatz 5a, Tel. 05372/64784-0, Fax 05372/64784-15.

Leistungen:

(1) **Baumeisterarbeiten** (Teilangebote sind unzulässig):

Leistungsumfang: Rohbau – Neubau Eltern-Kind-Zentrum (Anbau an bestehenden Kindergarten), geringfügiger Umbau Kindergarten, Außenanlagen.

Leistungszeitraum: Mai bis August 2005.

Kosten der Ausschreibungsunterlagen (ein Exemplar + Datenträger): € 25,- inkl. 20% USt.

(2) **ELO-Installationen** (Teilangebote sind unzulässig):

Leistungsumfang: ELO-Installationen – Neubau Eltern-Kind-Zentrum, geringfügiger Umbau – Bestand Kindergarten.

Leistungszeitraum: Mai 2005 bis Februar 2006.

Kosten der Ausschreibungsunterlagen (ein Exemplar + Datenträger): € 25,- inkl. 20% USt.

(3) **HSL-Installationen** (Teilangebote sind unzulässig):

Leistungsumfang: HSL-Installationen – Neubau Eltern-Kind-Zentrum, geringfügiger Umbau – Bestand Kindergarten.

Leistungszeitraum: Mai 2005 bis Februar 2006.

Kosten der Ausschreibungsunterlagen (ein Exemplar + Datenträger): € 25,- inkl. 20% USt.

(4) **Zimmermannsarbeiten** (Teilangebote sind unzulässig):

Leistungsumfang: Dachkonstruktion – Neubau Eltern-Kind-Zentrum, vorgehängte Leimholz-Fassadenkonstruktion (Holz-Boxen), Pergola und Gartenhaus.

Leistungszeitraum: Juli bis August 2005.

Kosten der Ausschreibungsunterlagen (ein Exemplar): € 20,- inkl. 20% USt.

Die Ausschreibungsunterlagen sind schriftlich (Post oder Fax) bei Architekten Adamer & Ramsauer, A-6330 Kufstein, Oberer Stadtplatz 5a, Fax 05372/64784-15, unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die oben angeführten Kosten der Unterlagen anzufordern (eine automatische Übersendung der Unterlagen nach Einzahlung wird nicht durchgeführt). Einbezahlte Beträge können nicht refundiert werden. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich.

Bankverbindung: Einzahlung des Kostenbeitrages mit dem Vermerk „Ausschreibung EKIZ Kundl“ mit Angabe des gewünschten Gewerkes auf das Konto: Architekten Adamer & Ramsauer, Volksbank Kufstein, BLZ 43770, Konto Nr. 327.395.

Start Angebotsfrist: Mittwoch, 9. Februar 2005.

Abgabeort: Gemeindeamt Kundl, Dorfstraße 1, A-6250 Kundl.

Abgabetermin: Freitag, 4. März 2005, bis 10 Uhr.

Angebotseröffnung: Freitag, 4. März 2005, ab 10.15 Uhr.

Zuschlagsfrist: fünf Monate ab Ablauf der Angebotsfrist.

Kundl, 4. Februar 2005

Nr. 235 • Gemeinde Karres

OFFENES VERFAHREN
Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung
für die Wasserversorgungsanlage Karres BA 03

Die Gemeinde Karres schreibt die Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Wasserversorgungsanlage Karres BA 03 mit folgendem Umfang aus:

ca. 250 lfm Stahlrohre DN 100 PN 16. Variante: ca. 250 lfm Druckschlauch PE-HD 125 x 11,4 PN 10. Weiters sind ca. 60 lfm Drainageleitungen DN 150 PVC einzubauen.

Ausführungszeitraum: April 2005.

Bewerberskreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort, nach telefonischer Voranmeldung beim Ingenieurbüro Pesjak, 6511 Zams, Hauptstraße 97, Tel. +43/(0)5442/64510, Fax +43/(0)5442/64510-10 gegen einen Unkostenbeitrag von € 50,- exkl. MWSt. (mit Diskette) bezogen werden.

Abgabetermin: Die Angebote sind bis spätestens Mittwoch, den 9. März 2005, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, versehen mit der Aufschrift „Baumeisterarbeiten inklusive Materiallieferung WVA Karres BA 03“ in der Gemeinde Karres abzugeben, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Karres, 3. Februar 2005

Für die Gemeinde Karres.: Bgm. Willi Schatz

Nr. 236 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
 GZL 6030-01/604-2005

OFFENES VERFAHREN/BAUAUFTRAG

Beschilderung, Sichtschutzfolien
für die Instandhaltungsarbeiten
an den Landeskrankenhäusern Innsbruck,
Natters, Hochzirl und am

Psychiatrischen Krankenhaus Hall für die Jahre 2005/06

Ausschreibende Stelle: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH., Bau und Technik, Dipl.-Ing. Herwig Singer, A-6020 Innsbruck, Maximilianstraße 35, Tel. +43/(0)50504-28720, Fax +43/(0)50504-28714, E-Mail: bau.technik@tilak.at

Projektleitung der Auftraggeberin: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Bau und Technik, Ing. Reinhold Rokita, Maximilianstraße 35, A-6020 Innsbruck.

Technische Projektleitung: Arch. Peter Pontiller, PL Dipl.-Ing. Wolf Wessiak, Wilhelm-Greil-Straße 2, A-6020 Innsbruck.

Ausgabe der Unterlagen: 9. Februar 2005. Im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at> und bei der ausschreibenden Stelle. Voraussetzung für die Ausgabe der Unterlagen und die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren ist die Anmeldung im Internet auf oben angeführter Seite.

Gebühr/Zahlung: € 22,-. Die Bezahlung der Ausschreibungsunterlagen kann in bar an der Hauptkasse der Auftraggeberin im Erdgeschoss des Gebäudes Medizinzentrum Anichstraße-MZA, A-6020 Innsbruck, Anichstraße 35, oder durch – für die Empfängerin spesenfreie – Überweisung auf das Konto Nr. 210 001 011 bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, IBAN: AT 61 57000 0002 1000 1011, BIC: HYPTAT22, unter Anführung der Kurzbezeichnung des Auftragsgegenstandes und der Geschäftszahl sowie der Auftragsart (Liefer-, Bau-, Dienstleistungsauftrag oder Wettbewerb) erfolgen. Der Zahlungsnachweis ist per Telefax an die ausschreibende Stelle zu übermitteln. In der

Folge werden die Ausschreibungsunterlagen frei gegeben. In der Gebühr für die Ausschreibungsunterlagen sind 10% Umsatzsteuer enthalten.

Schlussstermin für die Anforderung: 23. Februar 2005, 16 Uhr.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote: 2. März 2005, 11 Uhr.

Anschrift, an die die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind (Abgabestelle): ausschreibende Stelle, 2. Stock, Sekretariat.

Die Angebotsöffnung findet am 2. März 2005, um 12 Uhr, statt, teilnahmeberechtigt sind Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Ort der Angebotseröffnung: ausschreibende Stelle, Erdgeschoss, Besprechungsraum.

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren ist die Anmeldung im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at>

Innsbruck, 1. Februar 2005

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:

Dipl.-Ing. Herwig Singer

Nr. 237 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
 GZL 6030-01/605-2005

OFFENES VERFAHREN/BAUAUFTRAG

Tischler – Türblätter und Brandschutzelemente
für die Instandhaltungsarbeiten
an den Landeskrankenhäusern Innsbruck,
Natters, Hochzirl und am

Psychiatrischen Krankenhaus Hall für die Jahre 2005/06

Ausschreibende Stelle: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH., Bau und Technik, Dipl.-Ing. Herwig Singer, A-6020 Innsbruck, Maximilianstraße 35, Tel. +43/(0)50504-28720, Fax +43/(0)50504-28714, E-Mail: bau.technik@tilak.at

Projektleitung der Auftraggeberin: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Bau und Technik, Ing. Reinhold Rokita, Maximilianstraße 35, A-6020 Innsbruck.

Technische Projektleitung: Arch. Peter Pontiller, PL Dipl.-Ing. Wolf Wessiak, Wilhelm-Greil-Straße 2, A-6020 Innsbruck.

Ausgabe der Unterlagen: 9. Februar 2005. Im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at> und bei der ausschreibenden Stelle. Voraussetzung für die Ausgabe der Unterlagen und die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren ist die Anmeldung im Internet auf oben angeführter Seite.

Schlussstermin für die Anforderung: 23. Februar 2005, 16 Uhr.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote: 2. März 2005, 11 Uhr.

Anschrift, an die die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind (Abgabestelle): ausschreibende Stelle, 2. Stock, Sekretariat.

Die Angebotsöffnung findet am 2. März 2005, um 12.15 Uhr, statt, teilnahmeberechtigt sind Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Ort der Angebotseröffnung: ausschreibende Stelle, Erdgeschoss, Besprechungsraum.

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren ist die Anmeldung im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at>

Innsbruck, 1. Februar 2005

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:

Dipl.-Ing. Herwig Singer

Nr. 238 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZL 6030-01/606-2005

OFFENES VERFAHREN/BAUAUFTRAG

Baulicher Brandschutz
für die Instandhaltungsarbeiten
an den Landeskrankenhäusern Innsbruck,
Natters, Hochzirl und am
Psychiatrischen Krankenhaus Hall für die Jahre 2005/06

Ausschreibende Stelle: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Bau und Technik, Dipl.-Ing. Herwig Singer, A-6020 Innsbruck, Maximilianstraße 35, Tel. +43/(0)50504-28720, Fax +43/(0)50504-28714, E-Mail: bau.technik@tilak.at

Projektleitung der Auftraggeberin: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Bau und Technik, Ing. Reinhold Rokita, Maximilianstraße 35, A-6020 Innsbruck.

Technische Projektleitung: Arch. Peter Pontiller, PL Dipl.-Ing. Wolf Wessiak, Wilhelm-Greil-Straße 2, A-6020 Innsbruck.

Ausgabe der Unterlagen: 9. Februar 2005. Im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at> und bei der ausschreibenden Stelle. Voraussetzung für die Ausgabe der Unterlagen und die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren ist die Anmeldung im Internet auf oben angeführter Seite.

Gebühr/Zahlung: € 25,-. Die Bezahlung der Ausschreibungsunterlagen kann in bar an der Hauptkasse der Auftraggeberin im Erdgeschoss des Gebäudes Medizinzentrum Anichstraße-MZA, A-6020 Innsbruck, Anichstraße 35, oder durch – für die Empfängerin spesenfreie – Überweisung auf das Konto Nr. 210 001 011 bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, IBAN: AT 61 57000 0002 1000 1011, BIC: HYPTAT22, unter Anführung der Kurzbezeichnung des Auftragsgegenstandes und der Geschäftszahl sowie der Auftragsart (Liefer-, Bau-, Dienstleistungsauftrag oder Wettbewerb) erfolgen. Der Zahlungsnachweis ist per Telefax an die ausschreibende Stelle zu übermitteln. In der Folge werden die Ausschreibungsunterlagen frei gegeben. In der Gebühr für die Ausschreibungsunterlagen sind 10% Umsatzsteuer enthalten.

Schlusstermin für die Anforderung: 23. Februar 2005, 16 Uhr.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 2. März 2005, 11 Uhr.

Anschrift, an die die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind (Abgabestelle): ausschreibende Stelle, 2. Stock, Sekretariat.

Die Angebotsöffnung findet am 2. März 2005, um 12.30 Uhr, statt, teilnahmeberechtigt sind Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Ort der Angebotseröffnung: ausschreibende Stelle, Erdgeschoss, Besprechungsraum.

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren ist die Anmeldung im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at>

Innsbruck, 1. Februar 2005

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:
Dipl.-Ing. Herwig Singer

Nr. 239 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZL 6045-35/158-2005

OFFENES VERFAHREN/BAUAUFTRAG

Automatiktüren
für die FKK/Univ.-Klinik für Neurologie
Umbau Stroke Unit

Ausschreibende Stelle: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Bau und Technik, Dipl.-Ing. Herwig Singer, A-6020 Innsbruck, Maximilianstraße 35, Telefon

+43/(0)50504-28720, Telefax +43/(0)50504-28714, E-Mail: bau.technik@tilak.at

Projektleitung der Auftraggeberin: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Bau und Technik, Dipl.-Ing. Alois Radelsböck, Maximilianstraße 35, A-6020 Innsbruck.

Technische Projektleitung: Atelier AR18 Architekten Leitgeb + Benko Ziviltechnikergesellschaft mbH, Dipl.-Ing. Stephan Neumair, Anichstraße 7, 6020 Innsbruck, Tel. +43/(0)512/269123.

Ausgabe der Unterlagen: 9. Februar 2005. Im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at> und bei der ausschreibenden Stelle. Voraussetzung für die Ausgabe der Unterlagen und die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren ist die Anmeldung im Internet auf der o. a. Seite.

Gebühr/Zahlung: € 15,-. Die Bezahlung der Ausschreibungsunterlagen kann in bar an der Hauptkasse der Auftraggeberin im Erdgeschoss des Gebäudes Medizinzentrum Anichstraße – MZA, A-6020 Innsbruck, Anichstraße 35, oder durch – für die Empfängerin spesenfreie – Überweisung auf das Konto Nr. 210 001 011 der Auftraggeberin bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, IBAN: AT 61 57000 0002 1000 1011, BIC: HYPTAT 22, unter Anführung der Kurzbezeichnung des Auftragsgegenstandes und der Geschäftszahl sowie der Auftragsart (Liefer-, Bau-, Dienstleistungsauftrag oder Wettbewerb) erfolgen. Der Zahlungsnachweis ist per Telefax an die ausschreibende Stelle zu übermitteln. In der Folge werden die Ausschreibungsunterlagen frei gegeben. In der Gebühr für die Ausschreibungsunterlagen sind 10% Umsatzsteuer enthalten.

Schlusstermin für die Anforderung: 28. Februar 2005, 12 Uhr.

Schlusstermin für den Angebotseingang: 7. März 2005, 11 Uhr.

Anschrift, an die die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind (Abgabestelle): ausschreibende Stelle, Sekretariat, 2. Stock.

Angebotseröffnung: 7. März 2005, 12 Uhr; teilnahmeberechtigt sind Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Ort der Angebotseröffnung: ausschreibende Stelle, Erdgeschoss, Besprechungsraum.

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren ist die Anmeldung im Internet unter <http://www.tilak.at>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet unter <http://www.tilak.at>

Innsbruck, 2. Februar 2005

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:
Dipl.-Ing. Herwig Singer

Nr. 240 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZL 6045-35/159-2005

OFFENES VERFAHREN/BAUAUFTRAG

Mobile Einrichtung
für die FKK/Univ.-Klinik für Neurologie
Umbau Stroke Unit

Ausschreibende Stelle: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Bau und Technik, Dipl.-Ing. Herwig Singer, A-6020 Innsbruck, Maximilianstraße 35, Tel. +43/(0)50504-28720, Fax +43/(0)50504-28714, E-Mail: bau.technik@tilak.at

Projektleitung der Auftraggeberin: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Bau und Technik, Dipl.-Ing. Alois Radelsböck, Maximilianstraße 35, A-6020 Innsbruck.

Technische Projektleitung: Atelier AR18 Architekten Leitgeb + Benko Ziviltechnikergesellschaft mbH, Dipl.-Ing. Stephan Neumair, Anichstraße 7, 6020 Innsbruck, Tel. +43/(0)512/269123.

Ausgabe der Unterlagen: 9. Februar 2005. Im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at> und bei der ausschreibenden Stelle. Voraussetzung für die Ausgabe der Unterlagen und die Teilnahme

am Ausschreibungsverfahren ist die Anmeldung im Internet auf der o. a. Seite.

Gebühr/Zahlung: € 15,-. Die Bezahlung der Ausschreibungsunterlagen kann in bar an der Hauptkasse der Auftraggeberin im Erdgeschoss des Gebäudes Medizinzentrum Anichstraße – MZA, A-6020 Innsbruck, Anichstraße 35, oder durch – für die Empfängerin spesenfreie – Überweisung auf das Konto Nr. 210 001 011 der Auftraggeberin bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, IBAN: AT 61 5700 0002 1000 1011, BIC: HYPTAT 22, unter Anführung der Kurzbezeichnung des Auftragsgegenstandes und der Geschäftszahl sowie der Auftragsart (Liefer-, Bau-, Dienstleistungsauftrag oder Wettbewerb) erfolgen. Der Zahlungsnachweis ist per Telefax an die ausschreibende Stelle zu übermitteln. In der Folge werden die Ausschreibungsunterlagen frei gegeben. In der Gebühr für die Ausschreibungsunterlagen sind 10% Umsatzsteuer enthalten.

Schlussstermin für die Anforderung: 28. Februar 2005, 12 Uhr.

Schlussstermin für den Angebotseingang: 7. März 2005, 11 Uhr.

Anschrift, an die die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind (Abgabestelle): ausschreibende Stelle, Sekretariat, 2. Stock.

Angebotseröffnung: 7. März 2005, 12.15 Uhr; teilnahmeberechtigt sind Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Ort der Angebotseröffnung: ausschreibende Stelle, Erdgeschoss, Besprechungszimmer.

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren ist die Anmeldung im Internet unter <http://www.tilak.at>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet unter <http://www.tilak.at>

Innsbruck, 2. Februar 2005

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:

Dipl.-Ing. Herwig Singer

Nr. 241 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZL 6045-35/162-2005

OFFENES VERFAHREN/BAUAUFTRAG

Sichtschutz

für die FKK/Univ.-Klinik für Neurologie

Umbau Stroke Unit

Ausschreibende Stelle: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Bau und Technik, Dipl.-Ing. Herwig Singer, A-6020 Innsbruck, Maximilianstraße 35, Tel. +43/(0)50504-28720, Fax +43/(0)50504-28714, E-Mail: bau.technik@tilak.at

Projektleitung der Auftraggeberin: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Bau und Technik, Dipl.-Ing. Alois Radelsböck, Maximilianstraße 35, A-6020 Innsbruck.

Technische Projektleitung: Atelier AR18 Architekten Leitgeb + Benko Ziviltechnikergesellschaft mbH, Dipl.-Ing. Stephan Neumair, Anichstraße 7, 6020 Innsbruck, Tel. +43/(0)512/269123.

Ausgabe der Unterlagen: 9. Februar 2005. Im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at> und bei der ausschreibenden Stelle. Voraussetzung für die Ausgabe der Unterlagen und die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren ist die Anmeldung im Internet auf der o. a. Seite.

Gebühr/Zahlung: € 16,-. Die Bezahlung der Ausschreibungsunterlagen kann in bar an der Hauptkasse der Auftraggeberin im Erdgeschoss des Gebäudes Medizinzentrum Anichstraße – MZA, A-6020 Innsbruck, Anichstraße 35, oder durch – für die Empfängerin spesenfreie – Überweisung auf das Konto Nr. 210 001 011 der Auftraggeberin bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, IBAN: AT 61 5700 0002 1000 1011, BIC: HYPTAT 22, unter Anführung der Kurzbezeichnung des Auftragsgegenstandes und der Geschäftszahl sowie der Auftragsart (Liefer-, Bau-, Dienst-

leistungsauftrag oder Wettbewerb) erfolgen. Der Zahlungsnachweis ist per Telefax an die ausschreibende Stelle zu übermitteln. In der Folge werden die Ausschreibungsunterlagen frei gegeben. In der Gebühr für die Ausschreibungsunterlagen sind 10% Umsatzsteuer enthalten.

Schlussstermin für die Anforderung: 28. Februar 2005, 12 Uhr.

Schlussstermin für den Angebotseingang: 7. März 2005, 11 Uhr.

Anschrift, an die die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind (Abgabestelle): ausschreibende Stelle, Sekretariat, 2. Stock.

Angebotseröffnung: 7. März 2005, 12.30 Uhr; teilnahmeberechtigt sind Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Ort der Angebotseröffnung: ausschreibende Stelle, Erdgeschoss, Besprechungszimmer.

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren ist die Anmeldung im Internet unter <http://www.tilak.at>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet unter <http://www.tilak.at>

Innsbruck, 3. Februar 2005

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:

Dipl.-Ing. Herwig Singer

Nr. 242 • Felbertauernstraße Aktiengesellschaft

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten

Ausschreibende Stelle: Felbertauernstraße AG, 9900 Lienz, Albin-Egger-Straße 17, Tel. 04852/63330.

Gegenstand der Ausschreibung: Generalsanierung Felbenwegüberführung (km 35,47) sowie Säulenaustausch Lawinengalerie Voralm (km 26,04 bis km 26,18), beide im Gemeindegebiet von Mittersill.

Leistungsfrist: April bis Juli 2005.

Ausschreibungsunterlagen: Diese können ab 14. Februar 2005 bei der Felbertauernstraße AG, 9900 Lienz, Albin-Egger-Straße 17, Tel. 04852/63330, Fax DW 18, gegen Erlag von € 50,- zuzüglich 20% MWSt. erhoben oder angefordert werden. Auskünfte erteilt die Felbertauernstraße AG, Bauleitung, DW 21.

Vadium: Dem jeweiligen Angebot ist der Nachweis über den Erlag eines Vadiums in der Höhe von € 10.000,- beizulegen.

Abgabetermine:

15. März 2005, 11 Uhr: Generalsanierung Felbenwegüberführung; 17. März 2005, 11 Uhr: Säulenaustausch Lawinengalerie Voralm; jeweils bei der ausschreibenden Stelle.

Angebotseröffnung: unmittelbar nach Ablauf der Angebotsfrist bei der ausschreibenden Stelle.

Zuschlagsfrist: zwei Monate.

Lienz, 4. Februar 2005

Der Vorstand

Nr. 243 • ILL - Integrierte Landesleitstellen GmbH

VERHANDLUNGSVERFAHREN

mit vorheriger Bekanntmachung

Beratungsleistungen im Zusammenhang

mit der Organisation

der Integrierten Landesleitstelle Tirol

1. Auftraggeber: ILL – Integrierte Landesleitstellen GmbH, Bozener Platz 6, 6010 Innsbruck.

Gegenstand des Auftrages: Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Organisation der Integrierten Landesleitstelle Tirol. Die Beratungsleistungen umfassen die Entwicklung der Ablauf- und Aufbauorganisation, der Administration, des Personal- und Rechnungswesens sowie weiterer organisatorischer

Grundlagen für die Leistungserbringung der ILL. Gegenstand dieser Ausschreibung sind Beratungsleistungen im Umfang von 1.000 Personenstunden, die ab Zuschlagserteilung bis zur Aufnahme des Regelbetriebes der ILL zu erbringen sind.

Näheres regelt das Leistungsverzeichnis im Abschnitt 2 der Ausschreibungsunterlagen.

Zusatzinformationen im Internet unter der Adresse <http://www.tirol.gv.at/themen/sicherheit/katziv/ill.shtml>

Erfüllungsort: Innsbruck.

Ausschreibungsunterlagen und Auskünfte: Die Ausschreibungsunterlagen für die erste Stufe des Verhandlungsverfahrens

können ab 9. Februar 2005 schriftlich (Brief, Fax oder E-Mail) bei folgender Stelle angefordert werden: TI.KOM Tirol Kommunikation GmbH, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6010 Innsbruck, Fax +43/(0)512/902-2850, [E-Mail: ill-org@tikom.at](mailto:ill-org@tikom.at)

Der Versand erfolgt elektronisch im pdf-Format.

Teilnahmebedingungen: Die in den Ausschreibungsunterlagen aufgeführten Eignungs- und Auswahlkriterien.

Abgabe der Teilnahmeanträge: bis spätestens Mittwoch, 23. Februar 2005, 12 Uhr, bei der TI.KOM Tirol Kommunikation GmbH, Lieberstraße 3, 6020 Innsbruck.

Innsbruck, 4. Februar 2005

GERICHTSEDIKTE

Konkursesdikte, Ausgleichsedikte etc. nur mehr im Internet abrufbar: <http://www.edikte2.justiz.gv.at>

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 3/05 b-3

Auf Antrag der Sparkasse Kufstein Tiroler Sparkasse von 1877, Oberer Stadtplatz 1, 6330 Kufstein, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt **s e c h s** Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparkassenbuch Nr. 0010-466712 der Sparkasse Kufstein Tiroler Sparkasse von 1877, lautend auf Fisch, mit Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
28. Jänner 2005

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 29/05 g-2

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Langer Weg 11, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt **s e c h s** Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 811-058998 der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Zweigstelle Reichenau, lautend auf Johanna, mit Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
28. Jänner 2005

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 28/05 k-2

Auf Antrag der Raiffeisenkasse Nauders reg. Gen. m. b. H., Dr.-Tschiggfrey-Straße 66, 6543 Nauders, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt **s e c h s** Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenkasse Nauders reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.080.089, Kontroll-Nr. 815.519, lautend auf Hans, mit Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
28. Jänner 2005

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 31/05 a-2

Auf Antrag der Sparkasse Schwaz, Franz-Josef-Straße 8–10, 6130 Schwaz, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt **s e c h s** Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparkassenbuch Nr. 0810-009878 der Sparkasse Schwaz, Geschäftsstelle Schwaz-Ost, lautend auf Kassakunde, mit Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
28. Jänner 2005

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 32/05 y-2

Auf Antrag der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, 6020 Innsbruck, Adamgasse 1–7, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapierses und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapierses: Basissparbuch der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, Bankstelle Hötting, mit der Kontonr. 41.610.056, Kontroll-Nr. 255133, lautend auf Jokic, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
28. Jänner 2005

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 33/05 w-2

Auf Antrag der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, Sparkassenplatz 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapierses und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapierses: Sparbuch Nr. 0010-442085 der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, lautend auf Dr. Annemarie Lauton, ohne Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
28. Jänner 2005

MITTEILUNGEN**FREIWILLIGE VEREINSAUFLÖSUNG**

Der Verein „Sportclub Pfaffenhofen“ mit dem Sitz in Pfaffenhofen hat in seiner Generalversammlung vom 29. Oktober 2004 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Pfaffenhofen, 26. Jänner 2005
Der Abwickler: Christian Angermair

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck
Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.
Bezugsgebühr € 23,- jährlich. Einzelstück: € 0,10 für jede Seite, jedoch mindestens € 1,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.
Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,
Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gvat
Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gvat
Internet: www.tirol.gvat/bote
Druck: Eigendruck